

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 1 (1915)
Heft: 26

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Motion Wettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht. — Zum Kapitel der Jugenderziehung. — Johannisfest. — † Alt Domchor-Direktor Dr. F. G. E. Stehle. — Ferienberforgung der Stadtkinder. — Bublein als Entdecker. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 4 (Philologisch-historische Ausgabe).

Motion Wettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht.

(Votum von Ständerat J. Düring in der Sitzung des Schweiz. Ständerates vom 17. Juni 1915.)

Gestatten Sie mir, meinen Standpunkt in der zur Beratung stehenden Frage,*) der wohl auch derjenige der Mehrzahl meiner politischen Freunde ist, festzustellen. Die Lösung der Aufgabe ist mir erleichtert worden durch die Art und Weise, wie der Hr. Motionsteller die Motion begründete, sowie besonders auch durch die Erklärungen des verehrten Hrn. Vorstehers des eidg. Departements des Innern, der betont, er nehme die Motion ganz unpräjudiziert zur Prüfung und Berichterstattung entgegen.

Ich scheidete meine Erörterungen aus in zwei Teile, in die Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes als solche und die pädagogische und politische, oder deutlicher gesagt parteipolitische Seite dieser Frage.

Zunächst die Frage als solche, losgelöst von irgend welchen Beziehungen.

Der Herr Motionsteller hat die Frage klar und bestimmt umschrieben. Er hat sie auch, wie ich sofort anerkennen will, durchaus objektiv behandelt. Meine Auseinandersetzungen, Kritik, Opposition gilt daher, wie ich betonen möchte, nicht sowohl ihm und seinen Ausführungen, als vielmehr andern Kreisen, welche in der

*) Die Motion Wettstein hat folgenden Wortlaut: Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte.

Unterzeichner: Wettstein, Ammann, von Arx, Baumann, Bolli, Keller, Kunz, Sachanal, Saelly, Segler, Muzinger, Scherrer-Basel, Scherrer-St. Gallen, Schneider, Soldini, Steiger, Thölin, Uferi.